## Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Hansestadt Herford:

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Verfahren der Bauleitplanung -

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Hansestadt Herford von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Hansestadt Herford
verantworthene/i.	vertreten durch den/die Bürgermeister/in
	Rathausplatz 1
	32052 Herford
	S2032 Heliold
	Tel.: 05221 / 189-6363 (Stadtplanung/Planungsauskunft)
	Fax: 05221 / 189-691
	E-Mail: stadtplanung@herford.de
	Abteilung Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten (Abt. 2.3)
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Herford,
	persönlich
	Hansestadt Herford
	Rathausplatz 1
	32052 Herford
	E-Mail: datenschutz@herford.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Hansestadt Herford (Stadt) verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Durchführung von Verfahren der Bauleitplanung, z.B. bei der Aufstellung von Bebauungsplänen oder des Flächennutzungsplans (Beteiligung der Öffentlichkeit).  Die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist freiwillig. Wenn Bürgerinnen und Bürger oder andere betroffene Personen sich beteiligen möchten, ist ihre Stellungnahme aber nur unter der Angabe von Namen und Adresse rechtskonform verwertbar. Hierfür ist ihre Einwilligung (Zustimmung) zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich. Die Einwilligung ist im Verfahren durch die Unterschrift der betroffenen Person zu bestätigen. Insbesondere bei digitalen Beteiligungsformaten kann die Einwilligung auch auf andere Weise erklärt werden.  Das Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Bebauungspläne erhoben und verarbeitet. Die Beteiligung dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit. Den Bürgerinnen und Bürgern und anderen betroffenen Personen wird dadurch die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Planung gegeben. Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (Einwendungen und Anregungen) fließen in das Verfahren ein.  Im Rahmen der Abwägung dieser Stellungnahmen werden die Daten der Personen, die sich am Bebauungsplanverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt haben, von den zuständigen Dienststellen der Stadt sowie ggf. von beauftragten Dritten, z.B. Planungsbüros und Fachgutachtern verarbeitet. In den öffentlich einsehbaren Vorgängen werden die Namen der Personen,



	Kommunales Re Minden-Ravensi
Rechtsgrundlage:	die Einwendungen gemacht oder Anregungen gegeben haben, nicht angegeben. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass ein Rückschluss durch die Formulierung der Einwendung oder Anregung auf eine Adresse, einen Betrieb etc. möglich ist. Dies ist beim Verfassen der Stellungnahmen zu berücksichtigen. Das Ergebnis über die Prüfung der Stellungnahmen wird der/dem Einwendenden nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.  Für eine gerichtliche Überprüfbarkeit des Verfahrens werden die Daten vollständig mit Namen und Adresse in der gesamten Verfahrensakte ohne zeitliche Begrenzung bei der Stadt verwahrt und im Falle einer gerichtlichen Überprüfung an das zuständige Gericht weitergegeben.  Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:  • Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)  Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Baugesetzbuch, Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen  Interne Stellen:
	Dienststellen und Gremien der Stadt, die mit der Durchführung von Verfahren der Bauleitplanung befasst bzw. am Verfahren beteiligt sind Externe Stellen:  Von der Stadt im Rahmen der Verfahren der Bauleitplanung beauftragte Dritte, z.B. Planungsbüros und Fachgutachter (Aufsichts-) Behörden und Gerichte, soweit sie am Verfahren beteiligt sind Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe für die Bereitstellung und Pflege der Programme
Übermittlung an ein	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an Institutionen in Drittstaaten ist
Drittland/internationale Organisation: Speicherdauer bzwkriterien:	nicht vorgesehen.  Für eine gerichtliche Überprüfbarkeit des Verfahrens der Bauleitplanung werden die erhobenen personenbezogenen Daten nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens vollständig mit Namen und Adresse in der gesamten Verfahrensakte ohne zeitliche Begrenzung bei der Stadt verwahrt und im Falle einer gerichtlichen Überprüfung an das zuständige Gericht weitergegeben.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein- Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein- Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Widerruf:	Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann bis zum Abschluss des Beteiligungsverfahrens widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an: stadtplanung@herford.de